

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Übereinkommens
über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen
zur Sanierung der Schafbergbahn

[L-2018-18297/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 625/2018](#)]

Die Schafbergbahn gehört der Salzkammergutbahn GmbH, die zu 100 % im Eigentum der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation steht. Deren Eigentümer sind das Land Salzburg (42,56 %), die Stadt Salzburg (31,31 %) und die Energie AG Oberösterreich (26,13 %).

Die Schafbergbahn zählt zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut. Um deren Weiterbestand nachhaltig zu sichern, sind in den nächsten Jahren zahlreiche Sanierungsmaßnahmen an den Anlagen im Gesamtausmaß von 18 Mio. Euro erforderlich. Geplant sind unter anderem eine Oberbausanierung, Hang- und Böschungssicherungsmaßnahmen, Sanierung und Neugestaltung der Ausweiche Dorneralm, Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen sowie der 10 kV-Leitung, Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen an der Talstation sowie Maßnahmen zur barrierefreien Erreichbarkeit der Stationen. Die diesbezüglichen Planungen sehen für das Jahr 2018 Investitionen im Ausmaß von 2.500.000,00 Euro, für 2019 in Höhe von 2.952.500,00 Euro, für 2020 in Höhe von 4.272.500,00 Euro, für 2021 in Höhe von 4.562.500,00 Euro und für 2022 in Höhe von 3.712.500,00 Euro vor, wobei es auf Grund der besonderen geografischen Gegebenheiten bzw. wetterbedingten und logistischen Erschwernisse im Hochgebirge zu Verschiebungen kommen kann.

Diese Kosten in Höhe von 18 Mio. Euro sollen auf Basis des (durch das Land Oberösterreich erst zu unterfertigenden) Übereinkommens über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Sanierung der Schafbergbahn (kurz: Finanzierungsvereinbarung) durch

- das Land Salzburg,
- das Land Oberösterreich und
- den Betreiber Salzkammergutbahn GmbH

zu je einem Drittel getragen werden, womit sich jeweils ein Kostenanteil von je 6 Mio. Euro ergibt.

Die Beiträge der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg für die genannten Infrastrukturinvestitionen und -erhaltungsmaßnahmen werden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen geleistet.

Auf der Grundlage der mit dem Land Salzburg geführten Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung des Landes Oberösterreich soll der Beitrag des Landes Oberösterreich in zehn jährlichen, gleich hohen Raten von 600.000,00 Euro geleistet werden. Ausgehend vom Investitionsbedarf iHv. 18 Mio. Euro stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Jahr	Gesamt	Land Salzburg		Land Oberösterreich		SKGB	
	Kosten in Euro	Finanzierungsbeitrag		Finanzierungsbeitrag		Finanzierungsbeitrag/Vorfinanzierung	
		in Euro	%	in Euro	%	in Euro	%
2018	2.500.000,00	833.333,33		600.000,00		1.066.666,67	
2019	2.952.500,00	984.166,67		600.000,00		1.368.333,33	
2020	4.272.500,00	1.424.166,67		600.000,00		2.248.333,33	
2021	4.562.500,00	1.520.833,33		600.000,00		2.441.666,67	
2022	3.712.500,00	1.237.500,00		600.000,00		1.875.000,00	
2023				600.000,00		-600.000,00	
2024				600.000,00		-600.000,00	
2025				600.000,00		-600.000,00	
2026				600.000,00		-600.000,00	
2027				600.000,00		-600.000,00	
Gesamt	18.000.000,00	6.000.000,00	33,33	6.000.000,00	33,33	6.000.000,00	33,33

Die Finanzierungsgeber Land Oberösterreich und Land Salzburg werden ihre Jahresraten jeweils zum 30. Jänner des Folgejahres leisten, erstmals somit im Jänner 2019 (das Land Oberösterreich letztmals im Jänner 2028). Allenfalls über die 18 Mio. Euro hinausgehende Kosten sind zur Gänze von der Salzkammergutbahn GmbH bzw. der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, die sich gemäß Finanzierungsvereinbarung zur Ausstattung der Salzkammergutbahn GmbH mit den zur Erfüllung der Finanzierungsvereinbarung erforderlichen Mitteln verpflichtet, zu tragen. Allenfalls unter dem Gesamtbetrag von 18 Mio. Euro liegende Gesamtkosten vermindern die Leistungen der Finanzierungsgeber aliquot. Die beihilfenrechtliche Zulässigkeit dieser Finanzierungsmaßnahme ist gegeben.

Im Gegenzug für die Gewährung der Finanzierungsbeiträge verpflichtet sich die Salzkammergutbahn GmbH, neben einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mittelverwendung und zügigen Vornahme der Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen, den Betrieb der Schafbergbahn zumindest bis zehn Jahre nach Ende des Sanierungsprogramms (voraussichtlich im Jahr 2022) unter Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung aufrecht zu halten und gegen Benützungsentgelt Eisenbahnverkehr auf der finanzierten Infrastruktur auf die Dauer des Finanzierungszeitraums und zumindest bis zehn Jahre nach Ende des Sanierungsprogramms (voraussichtlich im Jahr 2022) zu gestatten.

Die sich aus der Finanzierungsvereinbarung ergebende Mehrjahresverpflichtung bedarf gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag und der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung der Genehmigung durch die Oö. Landesregierung.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Übereinkommens über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Sanierung der Schafbergbahn sich ergebende Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Februar 2018

KommR Frauscher
Obmann

Bgm. Raffelsberger
Berichterstatler